

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating

2015



Deutscher Rollsport-
und Inline-Verband e. V.

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

Abschnitt A Allgemeine Regelungen	4
1. Aufgaben und Geltungsbereich	4
2. Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung	5
2.1 Lizenzierung und Sportpass	5
2.2 Startberechtigung	5
2.3 Kooperationen	5
2.4 Vereinswechsel	5
3. Anti-Doping-Bestimmungen	6
Abschnitt B Regelungen zum Wettkampfgericht	6
4. Wettkampfgericht	6
4.1 Aufgaben und allgemeines	6
4.2 Zusammensetzung bei Bahn-/Hallenwettkämpfen	6
4.2.1 Oberschiedsrichter	7
4.2.2 Assistent	7
4.2.3 Sekretär	7
4.2.4 Starter	7
4.2.5 Bahnrichter	7
4.2.6 Rundenzähler	8
4.2.7 Zielrichter	8
4.2.8 Sprecher	8
4.2.9 Wettkampfbüro	8
4.2.10 Zeitnehmer	8
4.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen	9
4.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter	9
4.5 Sanktionen	10
Abschnitt C Regelungen zu den Wettkämpfen	10
5. Wettkampfstätten	10
5.1 Bahnen	10
5.2 Straßen	10
6. Wettkampfklassen	10
7. Altersklassen	11
7.1 Schülerklassen	11
7.2 Kadetten 14 bis 15 Jahre	11
7.3 Juniorenklassen	11
7.4 Aktivenklasse ab 20 Jahre	11
7.5 Mastersklassen	11
8. Wettkampfstrecken	11
8.1 Offizielle Wettkampfstrecken	11
8.2 Maximal zulässige Streckenlängen	11
8.3 Geschicklichkeitsläufe	11
9. Wettkampfveranstaltungen	11
9.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene	11
9.2 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften	12
9.3 Veranstaltungen auf regionaler Ebene	12
9.4 Anmeldung von Veranstaltungen	12
9.5 Ausschreibungen	12
9.6 Teilnahmeberechtigung	13
9.7 Meldung	13
9.8 Verlegung und Absage	13
9.9 Gebühren	13
9.10 Meldelisten	13
9.11 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen	13
9.12 Anerkennung von Rekorden	14
9.13 Proteste	14
9.14 Verhalten der Läufer	14
9.15 Verhalten der Betreuer	14

Abschnitt D Technische Regeln	14
10. In diesem Abschnitt sind technische Regeln festgehalten, die für alle Sportler und Wettkämpfe gültig sind	14
10.1 Es sind folgende Wettkampfarten möglich:	14
10.1.1 Streckenläufe	14
10.1.2 Zeitläufe	15
10.1.3 Einzelläufe	15
10.1.4 Teamläufe	15
10.1.5 Massenläufe	15
10.1.6 Sprintausscheidungsläufe (300 m Schüler A, 500 m, 1000 m)	15
10.1.7 Ausscheidungsläufe	15
10.1.8 Punkteläufe	15
10.1.9 Kombinierte Punkte- Ausscheidungsläufe	16
10.1.10 Geschicklichkeitsläufe	16
10.1.11 Verfolgungsläufe	16
10.1.12 Staffelläufe	16
10.2 Weitere technische Regeln	16
10.3 Sanktionen	17
10.3.1 Verwarnungen	17
10.3.2 Deplatzierungen	17
10.3.3 Disqualifikationen	17
Abschnitt E Deutsche Meisterschaften	18

Anlagen:	Durchführungsbestimmungen zu den Deutschen Meisterschaften
	Streckenlängen NDM/SDM
	Regelung zu den Rollengrößen
	Rennbericht
	Protestformular
	Musterausschreibung für Deutsche Meisterschaften Straße
	Musterausschreibung für Deutsche Einzelstreckenmeisterschaft
	Musterausschreibung für Deutsche Meisterschaften Team
	Renngemeinschaften
	Schiedsvereinbarung
	Athletenvereinbarung Anti-Doping
	Geschicklichkeitsläufe gemäß Nachwuchskonzept
	Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Diese Wettkampfordnung für Inline-Speedskating im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Die Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitness- und Speedskating (in Folge SK IFS) im DRIV durch deren Beschluss geändert werden. Im Folgenden sind die Regelungen geschlechtsneutral verfasst, auf die getrennte Bezeichnung wird verzichtet, die Regeln gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Wettkampfordnung ergänzt die internationale Wettkampfordnung (CIC Regulations der FIRS), die für alle Veranstaltungen im DRIV gilt. Bei internationalen Veranstaltungen im DRIV ist ausschließlich das internationale Regelwerk anzuwenden.

Abweichungen zur WKO können zudem in den Durchführungsbestimmungen/Ausschreibungen zu Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Wettbewerbe) kenntlich gemacht werden.

Abweichende Regelungen für Breitensportler bei Wettkämpfen, an denen sowohl lizenzierte als auch Breitensportler teilnehmen, sind allen Beteiligten im Vorfeld, in der Ausschreibung bzw. in den Durchführungsbestimmungen, bekanntzugeben.

Bei Veranstaltungen auf Bundesebene ist der DRIV der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn durchführt. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an einen Verein oder einen sonstigen Organisatoren vergeben, der diese dann für ihn veranstaltet. Bei Veranstaltungen auf Landesebene ist der dem DRIV angehörende Landesrollsportverband der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen Verein oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn organisiert. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an eine Vereinssparte oder einen sonstigen Organisatoren vergeben, der diese dann für ihn durchführt.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Fédération Internationale de Roller Sports (FIRS). Für alle Fälle, die in dieser Wettkampfordnung nicht vorgesehen sind, gelten ausschließlich die Regeln der FIRS.

Es ist ausdrücklich erwünscht, neue oder andere Wettkampfformate, die hier nicht abschließend geregelt sind, auszuprobieren.

Abkürzungen:

SK IFS	Sportkommission Inlinefitness- und Speedskaten
DRIV	Deutscher Rollsport- und Inlineverband
LRV	Landesrollsportverband
FIRS	Fédération Internationale de Roller Sports
CIC	Comité International de Course

2. Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

2.1 Lizenzierung und Sportpass

Jeder lizenzierte Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung im Inlinespeedskaten einen Eintrag in die Datenbank des DRIV. Dieser Eintrag ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Der Sportler bzw. der gesetzliche Vertreter gibt für die Verwendung der Daten sein Einverständnis.

Zur Identifizierung des Sportlers bei der Teilnahme an Veranstaltungen erhält dieser einen Sportpass der SK IFS im DRIV, der nur in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument gültig ist. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Neuausgabe, Aktualisierung oder Änderung eines Sportpasses erfolgt durch die zentrale Passstelle der SK IFS im DRIV. Die Beantragung des Passes erfolgt über die dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände (LRV). Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der SK IFS im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Passstelle sowie deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige, dem DRIV angehörende Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muss spätestens mit der Meldung zu einer Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung eines Sportpasses müssen Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung jährlich nachweisen.

Ferner müssen die Vorgaben der Antidopingordnung des DRIV eingehalten werden und die entsprechenden Dokumente (Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung Anti-Doping in der jeweils gültigen Fassung) unterzeichnet und über den LRV beim DRIV eingereicht werden.

2.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres (01.01. bis 31.12.) für den im Sportpass eingetragenen Verein starten.

Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Mehrere Vereine können eine Renngemeinschaft bilden. Näheres wird in einer Anlage erläutert.

2.3 Kooperationen

Alle lizenzierten Sportler anderer Verbände, mit denen der DRIV ein entsprechendes Kooperationsabkommen geschlossen hat, haben automatisch eine Startberechtigung für alle Wettkämpfe unterhalb der Deutschen Meisterschaften. Die Details regelt das jeweilige Kooperationsabkommen. (siehe auch 9.6)

2.4 Vereinswechsel

Ein Sportler, der für einen anderen als seinen bisherigen Verein starten will, muss dies schriftlich dem bisherigen Verein bis zum 31.12. mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres.

Wenn beide Vereine schriftlich mitteilen, dass sie mit einem Wechsel während des Jahres einverstanden sind, kann der Sportler den Verein sofort wechseln und für diesen starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der in Folge einer Auflösung, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten. Sollte sich kurzfristig kein anderer Verein finden, kann der Sportler bei einer Deutschen Meisterschaft für den LRV starten, dessen Mitglied sein alter Verein war.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen LRV vom abgehenden Verein innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt werden.

Die neuen Sportpasseintragungen sind umgehend über den LRV zu beantragen.

3. Anti-Doping-Bestimmungen

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (DRIV-ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur), der WADA (World Anti Doping Agency) und der FIRS sowie die Verpflichtungen gegenüber dem DOSB (Deutscher Olympischer Sport-Bund) und dem BMI (Bundesministerium des Inneren).

Alles Weitere regelt die Antidopingordnung des DRIV (DRIV-ADO) in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt B Regelungen zum Wettkampfgericht

4. Wettkampfgericht

Für jede lizenzierte Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von der zuständigen Sportkommission ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV erhält vom jeweiligen Oberschiedsrichter eines Wettkampfes das vom Wettkampfgericht erstellte und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Wettkampfprotokoll und bewahrt dieses zwei Jahre lang auf.

Die Zahl der Schiedsrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

4.1 Aufgaben und allgemeines

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmessenrichtungen und Videoanlagen. Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften gelten die ergänzenden Ausführungen der Vergabekriterien für deutsche Meisterschaften Einzelstrecke.

Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muss objektiv urteilen und handeln.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus dem Regelwerk des CIC der FIRS.

Die Schiedsrichter tragen weiße Kleidung.

Die Vereinigung mehrere Ämter in einer Person ist zulässig, sofern eine gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Die Schiedsrichter müssen Mitglied in einem, dem DRIV bzw. LRV angehörenden Verein sein.

Die Mitglieder des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro und Zeitnahme) müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises des DRIV sein.

Schiedsrichter und Sprecher dürfen während eines Wettbewerbes, in dem sie als Offizielle tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Es ist ihnen nicht erlaubt, Sportlern aus dem Innenraum Anweisungen zu Rennverlauf zu erteilen.

Schiedsrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Schiedsrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV.

4.2 Zusammensetzung bei Bahn-/Hallenwettkämpfen

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus

- dem Oberschiedsrichter
- dem Assistenten
- dem Sekretär
- dem Starter
- den Bahnrichtern
- den Rundenzählern
- dem/den Zielrichter/n
- dem Sprecher
- dem Wettkampfbüro
- der Zeitnahme

4.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht.

Der Oberschiedsrichter sollte sowohl über die fachliche Qualifikation als auch soziale Kompetenz zur Leitung des Wettbewerbes verfügen.

Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Funktion zu.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Rennen direkt betreffen. Um sich verständlich zu machen, bedient er sich einer Trillerpfeife.

Der Oberschiedsrichter kann zu seiner Entscheidungsfindung zusätzlich Fotografien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung ist den betroffenen Sportlern/Betreuern unverzüglich mündlich mitzuteilen. Über alle Entscheidungen sind vom Oberschiedsrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen bei Ahndungen von Verstößen zu führen. Die Angaben der anderen Schiedsrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten. Außenstehende dürfen an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt werden. Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des DRIV wird der Oberschiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV eingesetzt. Er sollte, wenn möglich, internationaler oder kontinentaler Schiedsrichter sein. Bei der NDM und SDM wird der Oberschiedsrichter in Abstimmung mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen in der SK IFS im DRIV eingesetzt. Die teilnehmenden LRV's melden dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen bis zum 01.04. eines jeden Jahres ihre Schiedsrichter für NDM und SDM. Dabei sollte jeder teilnehmende LRV mindestens einen Schiedsrichter stellen.

4.2.2 Assistent

Der Assistent ist der Vertreter des Oberschiedsrichters, er nimmt die Funktionen des Oberschiedsrichters in dessen Vertretung war.

4.2.3 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen. Er bereitet die Wettkampfunterlagen, die Starter- und Setzlisten für die Vor-, Zwischen- und Endläufe vor. Er kontrolliert die Ergebnislisten, die von ihm unterschrieben werden und dem Oberschiedsrichter zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig. Er steht seitlich vor dem oder den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert zusammen mit dem Sekretär vor dem Start anhand der Starterliste die Vollzähligkeit der Läufer, überprüft das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Kleidung, sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Er stellt die Sportler nach der Starterliste am Start auf. Nach Freigabe des Starts durch die Zeitnehmer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter und Feststellung der Bereitschaft der Läufer führt er den Start durch. Dabei bedient er sich einer Startpistole, einer Starthupe oder einer Trillerpfeife. Das Startsignal wird erteilt, wenn alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss, ein zweites Hupsignal oder durch ein Pfeifen mit der Trillerpfeife vom Starter oder dem Oberschiedsrichter angezeigt.

4.2.5 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sollten nach Möglichkeit Bahnrichter eingesetzt werden. (für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte ein Bahnrichter vorgesehen werden)

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der beteiligten Sportler und der Sachverhalt schriftlich festzuhalten. Regelverstöße können durch Pfeife angezeigt werden. Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist umgehend der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die das Rennen aufgegeben haben, um eine Platzierung nach dem Ausscheiden zu ermöglichen.

Sie haben während des Rennens Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und des Innenraumes zu verweigern.

4.2.6 Rundenzähler

Bei den Wettkämpfen ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige (mit gut sichtbaren Ziffern) wird die, von den führenden Läufern noch zu laufende Rundenzahl angegeben. Die letzte Runde wird von ihm mit einer Glocke deutlich hörbar für den bzw. die betreffenden Läufer eingeläutet.

Bei Punkte-, Ausscheidungs- und kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen gibt er mit dem Läuten der Glocke zudem bekannt, dass in der nächsten Runde Punkte vergeben werden oder eine Ausscheidung ansteht. Werden in jeder Runde Punkte vergeben bzw. steht eine Ausscheidung an, wird nur einmal zu Beginn der Wertungsrunden die Glocke geläutet.

4.2.7 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotografieeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist unmittelbar nach dem Ende des Rennens durch den Sekretär zu kontrollieren und mit den Aufzeichnungen der Zielrichter zu vergleichen.

4.2.8 Sprecher

Der Sprecher informiert die Beteiligten über die Namen und Startnummern der Läufer in dem jeweiligen Rennen. Er ruft die Läufer der folgenden Rennen auf, sich an dem vorher festgelegten Ort einzufinden. Er gibt Entscheidungen des Wettkampfgerichtes umgehend während des Rennens bekannt. Der Sprecher muss nicht Inhaber einer Schiedsrichterlizenz sein.

4.2.9 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für die exakte Erfassung und Auswertung der Ergebnisse zuständig. Dabei sollte es sich nach Möglichkeit des offiziellen Wettkampfprogramms der CEC bedienen. Es besteht aus einem Protokollführer und Schreibkräften. Es muss während der Wettkämpfe mit mindestens einer Person besetzt sein und sollte in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke eingerichtet werden. Es erstellt die für die Wettkämpfe erforderlichen Listen.

Das Wettkampfbüro hat für jedes Rennen eine Starterliste anzulegen, in der folgende Daten stehen müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummern der Läufer
- Namen und Vornamen der Läufer
- Vereinszugehörigkeit

Daneben sind für jedes Rennen die erforderlichen Protokolle vorzubereiten und den Startlisten beizufügen.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Sekretär auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro in Zusammenarbeit mit der Zeitmessung und unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen und ggf. verhängte Strafen in das jeweilige Protokoll ein.

Aus der Summe der ausgefüllten Protokolle ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen, die schnellstmöglich, nach Genehmigung durch den Oberschiedsrichter, in geeigneter Form (Internet oder Ausdruck) den Vereinen zur Verfügung gestellt werden muss.

4.2.10 Zeitnehmer

Nach Möglichkeit soll bei allen Wettkämpfen eine elektronische Zeitmessung zum Einsatz kommen.

Die Messwerte der elektronischen Zeitmessung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme. Mit der elektronischen Zeitmessung sind nach Möglichkeit die Zeiten aller

Teilnehmer der Rennen festzustellen. Bei Qualifikationsläufen, in denen die Zeit über das Weiterkommen entscheidet, müssen die Zeiten aller Sportler erfasst werden.

Es wird empfohlen, bei allen anderen Rennen für so viele Sportler wie möglich die gelaufenen Zeiten zu erfassen und in die Ergebnislisten einzutragen.

Bei paralleler Handzeitnahme sind möglichst drei Zeitnehmer vorzusehen. Zur Verwendung kommen ausschließlich digitale Stoppuhren. Die Zeitnehmer stehen nach Möglichkeit beim Start hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf den Starter.

Sollte bei einem Einzellauf, die elektronische Zeitmessung ausfallen, ist der Lauf zu unterbrechen, bis der Fehler behoben ist. Kann der Fehler nicht behoben werden, sind dem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Starter, die den Einzellauf bereits absolviert haben, müssen diesen wiederholen, wobei dann ebenfalls die Zeitnahme von Hand erfolgt. Die Zeiten sind zu protokollieren. Haben zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit gemessen, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen oder hat nicht ausgelöst, ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Der Start der elektronischen Zeitmessung erfolgt nach dem Impuls des Startrevolvers/-hupe. Bei manueller Zeitnahme erfolgt der Start der Stoppuhren mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver. Bei Verwendung einer Starhupe bzw. einer Trillerpfeife erfolgt die manuelle Zeitnahme nach dem Schall.

Bei Erreichen des Ziels erfolgt bei der elektronischen Zeitmesseinrichtung der Stopp beim Auslösen der Lichtschranke bzw. bei manueller Zeitnahme durch Auslösen der Stoppuhren beim Erreichen der Ziellinie. Entscheidend für die Auswertung ist die Rollschuhspitze (konventionell) bzw. die erste Rolle (Inliner), des Schuhs/Skates der den Boden berührt.

4.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen

Die Wettkampfgerichte für Class A, B bzw. C Wettkämpfe setzen sich nach Möglichkeit wie folgt zusammen

- Class A: 1 Schiedsrichter internationales (kontinentales) Reglement und 3 SR national
- Class B: 2 Schiedsrichter national und 2 Schiedsrichter Landesverband
- Class C: 3 Schiedsrichter Landesverband

Mit Ausnahme der Class A Wettkämpfe hat der Veranstalter bzw. der Organisator selbst für die Einladung der entsprechenden Schiedsrichter zu sorgen. Der Oberschiedsrichter ist der Lizenzierungsstelle der SK IFS des DRIV rechtzeitig mitzuteilen.

Die Vergütung erfolgt nach den Reisekostenrichtlinien des DRIV bzw. des entsprechenden LRV.

4.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

- Benutzung von Mobiltelefonen
Bei Bahnwettkämpfen ist den Schiedsrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während eines Rennens untersagt.
Bei beruflicher Notwendigkeit kann die Benutzung vom Oberschiedsrichter genehmigt werden, dies ist vor Beginn der Wettkämpfe anzumelden.
Bei Straßenwettkämpfen ist den WKR das Benutzen eines Mobiltelefons zur Verständigung untereinander erlaubt, wenn dies vom Oberschiedsrichter angeordnet wurde.
- Kommunikation nach außen ist nicht erlaubt. Zudem ist es den Schiedsrichtern während des Wettbewerbs und im Nachgang zu einer Veranstaltung verboten, im Gespräch mit außenstehenden Personen und in den sozialen Medien Stellung Entscheidungen zu nehmen.
- Im Rahmen einer Veranstaltung ist den WKR der Genuss von Alkohol, Drogen und Nikotin während der Rennen, im Innenraum der Bahn und im Bereich der Wettkampfstätte verboten. Ein WKR darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen stehen. Missachtet ein WKR diese Regel, wird er umgehend aus dem Wettkampfgericht entfernt.
- Die Vorschriften der DRIV-ADO gelten auch für WKR.

Nach Möglichkeit sollte der Veranstalter dem Wettkampfgericht einen separaten Bereich zur Verfügung stellen, in dem es der Witterung angepasste kalte und warme Getränke und etwas zu essen bereitgestellt wird.

4.5 Sanktionen

Der Fachreferent für Schiedsrichter- und Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV sowie die Fachreferenten der LRV sind berechtigt, einen WKR zu sanktionieren, falls dessen Tätigkeit oder sein Verhalten in irgendeiner Weise zu Beanstandungen Anlass geben.

Folgende Sanktionen sind möglich:

- Kritik (mündlich/schriftlich)
- Verwarnung (schriftlich)

Im Einvernehmen mit dem Kommissionsvorstand der SK IFS des DRIV bzw. des betroffenen LRV kann der Fachreferent für Schiedsrichter- und Wettkampfwesen der SK IFS folgende Verfügungen treffen:

- Sperre auf Zeit
- Rückstufung in eine niedrigere Kategorie
- Entzug der Lizenz

Jede dieser Maßnahmen muss schriftlich mit Begründung sowohl dem betroffenen WKR als auch dem Fachreferenten Schiedsrichter- und Wettkampfwesen des zuständigen LRV mitgeteilt werden.

Jeder WKR, der nach diesen Bestimmungen mit Sanktionen belegt wurde, kann nach den Vorschriften der Rechtsordnung des DRIV gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Abschnitt C Regelungen zu den Wettkämpfen

5. Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Die genauen Definitionen finden sich in den Art. 102 ff des CIC Reglements

5.1 Bahnen

Eine Bahn ist eine Wettkampfstätte im Freien oder in einer Halle. Sie hat zwei Gerade gleicher Länge und zwei symmetrische Kurven mit gleichem Radius.

5.2 Straßen

Es wird unterschieden zwischen einem geschlossenen und einem offenen Straßenkurs. Die Länge eines geschlossenen asymmetrischen Straßenkurses beträgt zwischen 400 und 600 m. Bei einem Marathon sollte die Länge eines geschlossenen Kurses mindestens 3 km betragen.

6. Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird im Normalfall von weiblichen und männlichen Sportlern getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt. Die Altersklassen teilen sich in Schülerklassen, Kadetten, Juniorenklassen, Aktivenklasse und Mastersklassen auf. Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31.12. des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters sollte es nach Möglichkeit parallel zu den Wettkampfklassen eine offene Breitensportklasse geben, die ebenfalls der WKO des DRIV unterliegt. Abweichungen hierzu können durch andere Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen zu einem Wettbewerb geregelt werden.

Läufer der Schülerklassen D bis B sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen Altersklasse zu starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Schüler A, Kadetten und Juniorenklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in der nächsthöheren Altersklasse zu starten. Dabei sind die für die eigene Altersklasse maximal zulässigen Streckenlängen zu beachten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es nicht möglich, in zwei verschiedenen Altersklassen an den Start zu gehen.

Bei Deutschen Meisterschaften sind Läufer der Schülerklasse A und der jüngere Jahrgang der Kadetten nicht berechtigt, in einer älteren Altersklasse an den Start zu gehen.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Mastersklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in einer jüngeren Altersklasse oder der Aktivenklasse zu starten. Auch hier kann jeder Läufer nur in einer Klasse starten.

Die Regelungen für die DM Teamverfolgung, Teamzeitfahren und Teamsprint werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

7. Altersklassen

7.1 Schülerklassen

- Schüler D bis 7 Jahre
- Schüler C 8 bis 9 Jahre
- Schüler B 10 bis 11 Jahre
- Schüler A 12 bis 13 Jahre

7.2 Kadetten

14 bis 15 Jahre

7.3 Juniorenklassen

- Junioren B 16 bis 17 Jahre
- Junioren A 18 bis 19 Jahre

7.4 Aktivenklasse

ab 20 Jahre

7.5 Mastersklassen

- Masters AK 30 30 bis 39 Jahre
- Masters AK 40 40 bis 49 Jahre
- Masters AK 50 50 bis 59 Jahre
- Masters AK 60 60 bis 69 Jahre
- Masters AK 70 ab 70 Jahre

Bei Deutschen Meisterschaften auf der Straße gelten abweichende Regelungen, die in den Durchführungsbestimmungen festgelegt sind.

8. Wettkampfstrecken

8.1 Offizielle Wettkampfstrecken

Offizielle, von den im CIC Reglement abweichenden Strecken (Art. 118 ff) sind:

- Geschicklichkeitsläufe (laut Nachwuchskonzept)
- 30 m, 50 m, 100 m
- Halbmarathon (21,0975 km)
- Doppelmarathon (84,390 km)
- Langstrecken (ab 80 km)

Abweichungen sind möglich.

8.2 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen gelten folgende maximal zulässigen Streckenlängen

- Schüler D 500 m
- Schüler C 1.000 m
- Schüler B 2.000 m
- Schüler A 3.000 m
- Kadetten Halbmarathon
- Junioren B Marathon
- Junioren A keine Einschränkung
- Aktive keine Einschränkung
- Masters keine Einschränkung

Bei Straßenrennen kann bei den Schülern D bis A von den maximal zulässigen Streckenlängen abgewichen werden. Der zuständige Landesfachwart kann auf Antrag des Veranstalters die Abweichung genehmigen.

8.3 Geschicklichkeitsläufe

Für die Schülerklassen werden gemäß dem Nachwuchskonzept Geschicklichkeitsläufe durchgeführt.

9. Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung von der SK IFS im DRIV auf nationaler Ebene oder von den SK der LRV auf regionaler Ebene, genehmigt werden.

9.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom DRIV ausgerichtet:

- Deutsche Meisterschaften
- Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften
- Oberste deutsche Rennserie
- Internationale Länderwettkämpfe

9.2 **Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften**

Die SK IFS im DRIV vergibt als Ausrichter die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften an die jeweilig zusammengeschlossenen LRV, die wiederum die Meisterschaften als Veranstalter gemeinsam durchführen. Die SK IFS im DRIV übernimmt keinerlei Kosten. Diese müssen die jeweiligen Verbände tragen. SDM und NDM dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden und sollten nach Möglichkeit am gleichen Wochenende stattfinden.

Die SK IFS im DRIV hat folgende Aufteilung beschlossen:

Süddeutsche Verbände: Baden-Württemberg (3), Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Norddeutsche Verbände: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

9.3 **Veranstaltungen auf regionaler Ebene**

Auf regionaler Ebene werden von den LRV folgende Veranstaltungen ausgerichtet:

- Landesmeisterschaften
- Ländervergleichswettkämpfe
- Talentsichtungswettkämpfe
- Regiocups

Landesmeisterschaften dürfen in dem jeweiligen Rennformat jeweils nur einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die LRV sind berechtigt, einen Regiocup auszurichten. Die Regiocups können LRV- und länderübergreifend sein.

9.4 **Anmeldung von Veranstaltungen**

Alle Veranstalter müssen ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen nach Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres über den LRV beim Fachreferenten für das Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV anmelden.

9.5 **Ausschreibungen**

Für jede Veranstaltung ist rechtzeitig eine Ausschreibung ggf. mit Durchführungsbestimmungen zu erstellen.

Ausschreibungen für zu lizensierende Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung mit dem Oberschiedsrichter abgestimmt werden.

Die Ausschreibung sollte in ihrer endgültigen Form spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Von der SK IFS im DRIV als Ausrichter oder Veranstalter durchgeführte oder vergebene und zu lizensierende Wettkämpfe wie z.B. Deutsche Meisterschaften müssen der, von der SK vorgegebenen Form entsprechen und folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
- Name und Anschrift des Ausrichters
- Name und Anschrift des Veranstalters
- Name und Anschrift des Organisations (optional)
- Name des Oberschiedsrichters
- Teilnahmeberechtigung
- Startgebühren und Zahlungsmodus
- Meldeschluss
- Meldeadresse
- Angaben zur Wettkampfstätte (Ort, Lage und Art)
- Haftungsausschluss
- Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
- Einen Hinweis auf die gültige Wettkampfordnung
- Zeitplan (wenn möglich)
- Meldeort an der Wettkampfstrecke
- Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf (bei Bahnwettkämpfen)
- Hinweise auf Übernachtungsmöglichkeiten
- Hinweis auf das Klassement und Festlegung der Startreihenfolge (bei Straßenwettkämpfen)

9.6 Teilnahmeberechtigung

An Meisterschaften können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die einen gültigen DRIV-Sportpass oder einen Sportpass eines anderen Verbandes, der für die entsprechende Meisterschaft durch ein Kooperationsabkommen des DRIV mit diesem Verband anerkannt wird. Die SK IFS im DRIV hat zurzeit ein entsprechendes Kooperationsabkommen mit der DESG. Auf Deutschen Meisterschaften kann nur ein Start erfolgen, wenn der Sportler einen DRIV-Sportpass hat.

9.7 Meldung

Meldungen von Sportlern, die einen DRIV-Sportpass oder einem vom DRIV anerkannten Sportpass haben müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname des Sportlers
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum (-Jahr)
- Vereinsname (ggf. Teamname)
- Nummer des Sportpasses
- Wettkampfklasse
- Namen von Betreuern (bei Bahnwettkämpfen)

Lizenzierte Sportler, die sich unter einem falschen Namen melden oder den Zeitmesschip eines anderen Läufers tragen, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

- Disqualifikation für den Wettkampf
- Im Wiederholungsfall Sperre für einen Zeitraum von 3/6/12 Monaten
- Sperre für alle DRIV-Maßnahmen des laufenden Jahres

Das betrifft auch Sportler, die nach einem solchen Vergehen einen Sportpass beantragen.

Sportler, die einem Bundeskader angehören, und Funktionsträger, die ohne Genehmigung der SK IFS des LRV/DRIV an nicht lizenzierten Rennen teilnehmen können sanktioniert werden.

9.8 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung sind alle Beteiligten in geeigneter Form rechtzeitig zu informieren.

Das Gleiche gilt bei Absage einer Veranstaltung.
Bereits eingezogene Startgelder sind zu erstatten.

9.9 Gebühren

Für Veranstaltungen können vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine Startgebühr erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine gesonderte Nachmeldegebühr erhoben werden. Erscheint ein Sportler, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Start, verfällt die Startgebühr zu Gunsten des Veranstalters.

Muss eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden, können bereits erfolgte Meldungen zurückgezogen werden. Die gezahlten Startgebühren sind dann vom Veranstalter zurückzuerstatten.

9.10 Meldelisten

Der Veranstalter eines Wettkampfes muss frühzeitig, spätestens aber nach dem Meldeschluss eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer, getrennt nach Wettkampfklassen veröffentlichen.

9.11 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen

Während eines Straßenwettkampfes können per Ansage oder Aushang vorläufige Teilergebnisse veröffentlicht werden. Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes veröffentlicht. Danach läuft eine Protestzeit von 15 (30) Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und auf Grund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle Teilnehmer erfolgen.

Das offizielle Endergebnis ist getrennt nach lizenzierten Damen und Herren, sowie einer eventuellen Ergebnisliste für Breitensportler mit dem Rennbericht an den Beauftragten für das Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV zu übermitteln.

9.12 Anerkennung von Rekorden

Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde“ geregelt

9.13 Proteste

Proteste können nur gegen die Einlaufreihenfolge bzw. die Einlaufreihenfolge bei einem Punktelauf oder einem kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen eingelegt werden.

Über Proteste entscheiden bei Bahnwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Bahn- und Zielrichter, bei Straßenwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Schiedsrichter mit einfacher Mehrheit, wobei die Stimme des Oberschiedsrichters bei Stimmgleichheit entscheidet. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Das Ergebnis der Entscheidung ist den betroffenen Läufern mündlich und schriftlich mitzuteilen.

9.14 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Unangemessenes Verhalten außerhalb bzw. nach einem Wettbewerb, wie z.B. Beleidigungen im Internet, gegenüber anderen Sportlern, Betreuern oder dem Schiedsgericht werden vom Landesfachwart IFS des betroffenen LRV bzw. dem zuständigen Fachreferenten der SK IFS des DRIV geahndet.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters befolgen.

Jeder Läufer muss während der Trainingszeit, beim Einlaufen und während und nach Beendigung des Wettkampfes den Helm ordnungsgemäß tragen, so lange er sich auf der Lauffläche befindet.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ordentlicher Sportkleidung zu erscheinen.

9.15 Verhalten der Betreuer

Verhandlungen mit dem Wettkampfgericht und den Veranstaltern dürfen nur durch die Betreuer erfolgen. Diese haben sich, wie die Läufer, den Anordnungen des Wettkampfgerichtes zu unterwerfen und sich sportlich fair zu verhalten.

Bei Bahn- und Straßenwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und ggf. den Innenraum nur mit Genehmigung oder nach Aufforderung des Oberschiedsrichters betreten. Mit der Meldung zur DM/SDM/NDM ist es erforderlich, dass die Vereine oder LRV einen Betreuer melden, der im Sinne eines Delegationsleiters agiert und dessen Funktion ausübt. Der Betreuer bekommt nach Möglichkeit vor Beginn des Wettkampfes eine Akkreditierung durch den Veranstalter. Dieser Betreuer ist berechtigt mit dem Oberschiedsrichter zu kommunizieren.

Abschnitt D Technische Regeln

10. In diesem Abschnitt sind technische Regeln festgehalten, die für alle Sportler und Wettkämpfe gültig sind

10.1 Es sind folgende Wettkampfformen möglich:

- Streckenläufe
- Zeitläufe
- Einzelläufe
- Teamläufe
- Massenläufe
- Sprintausscheidungsläufe
- Ausscheidungsläufe
- Punktelaufe
- Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe
- Geschicklichkeitsläufe
- Verfolgungsläufe
- Staffelläufe

10.1.1 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muss.

10.1.2 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muss. Sie werden als Einzel-, Team- und Massenläufe durchgeführt.

10.1.3 Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr. Auf der Bahn startet er aus einer Startzone, die 50 cm breit ist. Nach der Startfreigabe hat der Sportler 15 Sekunden Zeit bis zum Start. Beim Start muss der vordere Skate innerhalb der beiden Linien (50 cm) verbleiben und die hintere Linie nicht berühren. In dem Fall handelt es sich um einen Fehlstart. Nach dem zweiten Fehlstart in diesem Rennen ist der Läufer disqualifiziert.

10.1.4 Teamläufe

Bei Teamläufen startet ein Team gemeinsam gegen die Uhr. Der erste Sportler, der die Startlinie überfährt löst die Zeit aus, beim Zieleinlauf wird die Einlaufzeit des dritten Sportlers gewertet

10.1.5 Massenläufe

Bei Massenläufen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz.

10.1.6 Sprintausscheidungsläufe (300 m Schüler A, 500 m, 1000 m)

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen (Qualifikation, Halbfinale, Finale) durchgeführt.

Bei der Sprintausscheidung starten mehrere Sportler in einer Gruppe gleichzeitig von derselben Startlinie. Für den Start wird die Startlinie in so genannte Startboxen aufgeteilt und eine Vorstartlinie markiert. Die Startboxen haben eine Breite von 1 m bei einer 6 m breiten Bahn (80 cm bei einer 5 m breiten Bahn). Die Vorstartlinie hat einen Abstand von 50 cm zu Startlinie. Bei weniger als 6 Startern bleibt die innere Box frei. Die Sportler können nach der Reihenfolge des Aufrufs die Startboxen wählen. Die Starter stellen sich an der ersten Linie auf. Nach dem Kommando des Starters „In Position“ nehmen die Sportler ihre Startposition ein, dafür haben sie 5 Sekunden Zeit. Wenn alle Sportler ruhig stehen gibt der Starter nach einer kurzen Zeit das Startsignal. In der Sprintausscheidung wird der Sportler nach seinem zweiten Fehlstart in diesem Wettbewerb disqualifiziert und an das Ende der Runde platziert in der er sich befindet.

Der Qualifikationsmodus für die Sprintausscheidungen über 300 und 500 m wird wie folgt festgelegt:

Ab 13 Sportlern werden Qualifikationsläufe bestritten.

Nach den Qualifikationsläufen kommen die 8 zeitschnellsten Sportler in das Halbfinale. Für das Finale qualifizieren sich jeweils die beiden ersten Sportler aus den Halbfinals.

Für die 1000 m gilt Art. 125 des CIC-Reglements.

10.1.7 Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. In einem festgelegten Rhythmus scheidet jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Ausscheidungsrunden werden vor dem Start durch den Oberschiedsrichter den Sportlern mitgeteilt. Jede Ausscheidungsrunde wird vom Rundenzähler mit der Glocke angeläutet, es sei denn es findet in jeder Runde eine Ausscheidung statt. In dem Fall wird nur die erste Ausscheidungsrunde angeläutet. Wenn Sportler vorzeitig das Rennen beenden, entfällt die nächste Ausscheidung. Die ausgeschiedenen Sportler werden vom Sprecher aufgerufen und haben das Rennen unverzüglich zu beenden und ohne Behinderung der nachfolgenden Sportler in den Innenraum zu fahren.

10.1.8 Punkteläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start den Beginn der Punkterunden mit. Punkte werden dann in jeder zweiten Runde vergeben. Die Punkterunden werden vom Rundenzähler eingeläutet. In jeder Punkterunde bekommt der erste Sportler 2 und der zweite Sportler 1 Punkt. Im Finale werden für die ersten drei Sportler Punkte vergeben (3-2-1). Der Sportler mit der höchsten Punktzahl gewinnt das Rennen. Bei Punktgleichheit zählt der Zieleinlauf für die Platzierung. Sportler, die Punkte gesammelt haben, das Rennen aber nicht beenden, verlieren ihre Punkte. Der Sprecher teilt nach jeder Punkterunde die inoffizielle Punktevergabe vorbehaltlich einer Auswertung der Videoaufzeichnung mit.

10.1.9 Kombinierte Punkte- Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start mit in welcher Runde die Glocke für die erste Punkterunde geläutet wird. Nach der ersten Punkterunde folgt eine Ausscheidungsrunde und im stetigen Wechsel eine Punkte- und Ausscheidungsrunde. Die Regeln der Punkte 10.1.7 und 10.1.8 gelten auch hier.

10.1.10 Geschicklichkeitsläufe

Für die Schülerklassen werden Geschicklichkeitsläufe als Einzelläufe durchgeführt.

Für die nachstehenden Vergehen werden folgende Zeitstrafen zu der jeweils gestoppten Zeit hinzugerechnet:

- Kegel- oder Hindernisberührung oder Verschiebung 1 s
- Beim Durchrollen eines Hindernisses dieses umgeworfen 3 s
- Bei Überspringen eines Hindernisses dieses umgeworfen 3 s
- Kegel ausgelassen 3 s
- Zu früh von rückwärts auf vorwärts gedreht* 3 s
- Zu spät von vorwärts auf rückwärts gedreht* 3 s
- Verkehrt herum ins Hindernis eingefahren 3 s
- Hindernis ausgelassen 5 s
- Überhaupt nicht gedreht 5 s

*beim Wechsel muss jeweils rückwärts über die Linie gefahren werden

10.1.11 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Team- und Staffeltwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer (Teams) starten jeweils auf der Geraden gegenüber. Die Paarungen werden vor Beginn des Wettkampfes ausgelost. In der Qualifikation starten alle Teilnehmer gegen die Uhr, um sich für das Halbfinale zu qualifizieren. Wird ein Läufer (Team) im Halbfinale (Finale) überholt, ist das Rennen beendet.

10.1.12 Staffelläufe

- Staffelläufe werden von Teams mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen.
- Die Häufigkeit der Wechsel ist jedem Team überlassen.
- Die Läufer müssen möglichst in einem einheitlichen Rennanzug (Trikot) an den Start gehen. Alternativ können auch farbige Helmüberzieher verwendet werden, mit denen sich die Teams unterscheiden lassen.
- Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei die Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen hat.
- Die Wechselzone befindet sich auf der Zielgeraden und beginnt am Kurvenausgang und ist am Ende der Zielgeraden beendet. Die Wechselzone sollte nach Möglichkeit durch zwei weiße Linien markiert sein.
- Der Wechsel muss innerhalb dieser Zone begonnen und beendet werden. Ist das nicht der Fall wird das Team disqualifiziert.
- Fährt der Läufer eines Teams in die Wechselzone ein, muss ein Wechsel erfolgen, sonst wird das Team disqualifiziert.
- Der letzte Wechsel muss vor der letzten Runde erfolgen.

10.2 Weitere technische Regeln

- Während des Rennens darf die Rennstrecke nicht verlassen werden. Ein Sportler, der die Rennstrecke verlässt, wird disqualifiziert. Ausnahme: er wird von anderen Sportlern abgedrängt.
- Beim Zieleinlauf hat der Sportler seinen Sprint auf einer imaginären geraden Linie durchzuführen. Ein Wechsel dieser Linie ist nicht erlaubt und wird sanktioniert.
- Ein Läufer der das Rennen verlässt, muss die Rennstrecke unverzüglich und ohne Behinderung der nachfolgenden Läufer in den Innenraum verlassen.
- Es ist nicht erlaubt andere Läufer anzuschieben oder zu ziehen.
- Bei Überrundungen ist es nicht erlaubt, im Windschatten des überrundenden Läufers zu fahren. Der überrundende Läufer darf nicht in das Renngeschehen der überrundeten Läufer eingreifen.

10.3 Sanktionen

Während eines Rennens können vom Wettkampfgericht Sanktionen ausgesprochen werden.

Sanktionen sind:

- Verwarnungen
- Deplatzierungen
- Disqualifikationen
- Ausschluss vom Wettkampf

10.3.1 Verwarnungen

Verwarnungen werden für Vergehen technischer (s. 10.1.3 + 6) und sportlicher Art ausgesprochen. Diese werden nach Möglichkeit während des Laufes vom Sprecher bekannt gegeben. Mit der dritten sportlichen Verwarnung in einem Rennen wird der Läufer disqualifiziert.

10.3.2 Deplatzierungen

Mit einer Deplatzierung wird ein Vergehen im Endstadium des Rennens sanktioniert, wenn es sich um die Behinderung eines anderen Sportlers handelt. Der zu deplatzierende Läufer wird hinter den Läufer platziert, den er behindert hat.

10.3.3 Disqualifikationen

Mit einer Disqualifikation werden folgende Vergehen sanktioniert:

- Zweiter aufeinanderfolgender Fehlstart (Einzellauf) = technische DSQ
- Zweiter Fehlstart in einem Wettkampf (Sprintausscheidung) = technische DSQ
- Wechselfehler bei Staffelläufen = technische DSQ
- Die dritte in einem Wettkampf erfolgte sportliche Verwarnung ist gleichbedeutend mit der Disqualifikation. Verwarnungen aus Qualifikationsläufen werden mitgenommen = sportliche DSQ
- Abnehmen des Helms, bevor das Rennen beendet ist = sportliche DSQ
- Ein Läufer, der während des Rennens Hilfe von außen annimmt = sportliche DSQ
- Ein Läufer, der die Rennstrecke verlässt = sportliche DSQ
- Ein Läufer, der die technischen Regeln (z.B. Rollengröße, Benutzung von Headsets etc.) verletzt = sportliche DSQ
- Ein Läufer, der ein sportliches Foul begeht, das nicht mit einer Verwarnung geahndet werden kann = sportliche DSQ

Bei der technischen Disqualifikation eines Läufers wird dieser ohne Wertung an das Ende des Laufes (der Runde) platziert, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

Bei einer sportlichen Disqualifikation wird der Läufer mit dem Vermerk DSQ auf den letzten Platz des Rennens, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde, gesetzt und ist automatisch für das nächste Rennen gesperrt.

Abschnitt E Deutsche Meisterschaften

Es gibt Deutsche Meisterschaften auf der Bahn und auf der Straße für Sportler mit und ohne Behinderungen.

Deutsche Meisterschaften können in allen Wettkampfklassen (ausgenommen Schülerklasse D, C, B) durchgeführt werden. Dabei sind die Regelungen des Punktes 8.2 zu beachten.

Folgende Deutschen Meisterschaften sind möglich:

- Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße
- Halbmarathonmeisterschaften
- Marathonmeisterschaften
- Langstreckenmeisterschaften
- Meisterschaften im Teamzeitfahren
- Meisterschaften in der Teamverfolgung
- Meisterschaften im Teamsprint
- Meisterschaften in der Mixed-Staffel
- Meisterschaften für Sportler mit Behinderung

Für Deutsche Meisterschaften gibt es Durchführungsbestimmungen, die als Anlage dieser Wettkampfordnung beigefügt sind.

Alle hier aufgeführten Strecken und Wettbewerbe können und sollten auch auf Wettkämpfen außerhalb von Deutschen Meisterschaften angeboten werden.

Diese Wettkampfordnung mit ihren Anlagen wurde auf der Sitzung der Sportkommission Inlinefitness und Speedskating am 07.03.2015 in Stuttgart beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung gültig.

Stuttgart, den 07.03.2015

gez. Irmelin B. Otten

Vorsitzende der SK IFS im DRIV

gez. Dr. Barbara Fischer

Fachreferentin für Schiedsrichter und
Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV